Burkhard und Ulrike Gies

40723 Hilden, den 29.2.2016
Baustr. 92a

An den
Rat der Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

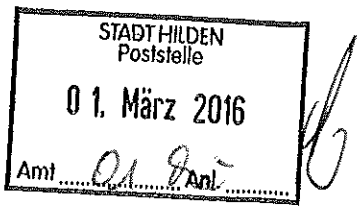

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW
Unser Antrag vom 29.1.2016

Antrag, zu beschließen, dass die 2. Nachtragssatzung vom 17.12.2015 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hilden (Straßenbaubeitragssatzung) vom 30.06.2005 **nur auf nach dem 1.1.2016 begonnene** Baumaßnahmen anzuwenden ist.

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

da wir leider an der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 9.3. nicht teilnehmen können und deshalb auch kein Rederecht beantragt haben, möchten wir Ihnen auf diesem Wege ergänzend zu unserem oben genannten Antrag vom 29.1.2016 noch Folgendes mitteilen:

1.
Nach den uns nunmehr vorliegenden Informationen ist in der entscheidenden Ratssitzung vom 16.12.2015 die Änderung der Gebührensatzung ohne Diskussion einstimmig beschlossen worden. Von der Verwaltung und unserer Bürgermeisterin wird diese Gebührenerhöhung als moderat bewertet.
In Wirklichkeit handelt es sich allerdings **nicht** um eine **Gebührenerhöhung**, sondern um eine **Umverteilung** des Sanierungsaufwandes zu Lasten der Anwohner und zugunsten der Allgemeinheit, obwohl der Vorteil der Maßnahme in erster Linie dem Durchgangsverkehr, insbesondere dem Schwerverkehr, zugutekommt. Denn, um das Naherholungsgebiet Ohligser Heide der Allgemeinheit zu erhalten, wird der Ostring nicht weiter ausgebaut. Gerade durch den Bau dieser Umgehungsstraße sollte ja der Durchgangsverkehr, der insbesondere die Baustraße benutzt, aus dem innerstädtischen Verkehr herausgenommen werden. Nun ist die Unterführung der Eisenbahnstrecke in der Baustraße, die als einzige eine Durchfahrthöhe von 4m aufweist, **DIE** Nord- / Südverbindung für entsprechende LKW, wie ja auch aus dem Gutachten des Ingenieurbüros hervorgeht.
Ferner dient der Ausbau auch der Erleichterung des Begegnungsverkehrs für Busse und LKW.
Es ist deshalb für uns zweifelhaft, ob dies bei der Entscheidung tatsächlich berücksichtigt wurde und diese Kostenverschiebung einen sachgerechten und ausgewogenen Ausgleich zwischen den Interessen der Anlieger, der Allgemeinheit und der haushaltsrechtlichen Notwendigkeiten darstellt.

2.
Die Verwaltung hat offenbar dabei verkannt, dass aus unserer, also der Sicht der Anlieger, es sich keineswegs um eine nur 5%ige Erhöhung handelt, sondern um eine nicht nur unerhebliche Änderung der Verteilung der Kosten zwischen Stadt und Anliegern. Dies wird an folgendem Beispiel deutlich:
Fiktive Kosten: 1000 €, davon 25% Anteil Anlieger: 250 € Anteil Stadt: 750 € (alte Regelung)
Neue Regelung: 30% Anteil Anlieger: 300 € Anteil Stadt: 700 €
Unter dem Strich zahlen die Anlieger 50 € mehr, was bezogen auf den Betrag von 250 € eine Steigerung um 20% darstellt, während die Allgemeinheit 50 €, das sind immerhin fast 7%, einspart. Von einer moderaten Anhebung der Gebühren kann somit wohl nicht mehr gesprochen werden.

3.
In den seinerzeit durchgeführten Informationsveranstaltungen wurden wir darüber informiert, dass man sich entschlossen habe, gleichzeitig auch den Regenwasserkanal komplett zu erneuern (siehe Präsentation vom 23.5.2013). Deshalb sollten die Stadtwerke einen pauschalen Anteil an den Kosten der Erneuerung der Baustraße übernehmen, wie es das Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich in seiner Stellungnahme vom 21.11.2013 gefordert und begründet hat. In den Informationsveranstaltungen wurde seinerzeit von pauschal 25% der Kosten für die nachmalige Herstellung der Baustraße gesprochen. Es ist für uns nicht erkennbar, dass dieser Anteil ebenfalls wie die Anliegerbeiträge um 5% angehoben werden soll.

4.
Inzwischen haben sich die Stadtwerke und die Telekommunikationsnetzbetreiber entschlossen, **zusätzlich** die Telefon- und Stromkabel sowie die Gas- und Wasserleitung auszutauschen. Da nunmehr durch die zusätzlich durchgeführten Verlegungsarbeiten die auszuhebenden Trassen verbreitert sowie zusätzliche Hausanschlüsse geschaffen werden müssen, ist mindestens die Hälfte der Fahrbahn betroffen. Der südliche Gehweg ist ferner fast auf voller Länge durch die Kabelverlegung der Telekom ausgehoben und nur provisorisch wieder hergerichtet worden. Somit müssten sich die Versorgungsbetriebe mit einem entsprechend höheren als dem für die Regenabwasserleitung geplanten Anteil an den Baukosten aus den in der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes genannten Gründen beteiligen. Auch hier werden nicht nur unerhebliche Kosten für die ansonsten erforderlich werdende Wiederherstellung des alten Straßenzustandes eingespart.

5.
Insofern beantragen wir zusätzlich,
1.
die Stadt möge die Pauschale, die die Versorgungsbetriebe anteilig für eingesparte Kosten zu zahlen haben, ebenfalls um 5% zu erhöhen.
2.
Da die Versorgungsbetriebe zusätzliche Kabel und Leitungen verlegt haben und noch verlegen, wodurch die Baustraße nahezu zur Hälfte aufgerissen werden muss, sollten diese mit ca. 50% an den Kosten beteiligt werden. Dies unabhängig davon, ob die Satzungsänderung für bereits begonnene Maßnahmen gelten soll.

Mit freundlichen Grüßen